

Kapiteln 75, 76 und 78¹⁶⁾ nur noch Auszüge aus dem Register Gregors I. aufgeführt. Daß der Sammler die Exzerpte unmittelbar aus dem umfangreichen Gregor-Register bezogen hat, dürfte dann unglaublich erscheinen, wenn sich nachweisen ließe, daß er sie in einer Pseudoisidor-Handschrift der Klasse A₂ bequem hätte greifen können. Und eine solche Rezension der Handschriftenklasse A₂ gibt es. Sie führt einen Anhang von 36 Gregorbriefen am Ende und ist in mindestens drei Handschriften greifbar¹⁷⁾. Alle drei Stellen, die der Pseudo-Remedius exzerpiert hat, finden sich in diesem Bündel von Briefen Gregors des Großen¹⁸⁾. Die Selbständigkeit des Sammlers der Capitula Remedii ist offensichtlich noch geringer als man bislang vermutet hat; „manches eigentümliche Material“, das Richter noch zu erkennen glaubte, hat der Verfasser nicht beigebracht: seine einzige Leistung besteht im Exzerpieren aus einem kombinierten Pseudoisidor-Exemplar der Klasse A₂, das den Dekretalenteil nach der Art des Vaticanus 3788 und im Anhang die für einige A₂-Handschriften typischen 36 Gregorbriefe enthielt. Die Capitula Remedii sind kanonistische Dutzendware: eins jener zahlreichen pseudoisidorischen Florilegien ohne eigne Beiträge des Urhebers.

Als Beweis für einen ostfränkischen Ursprung der Capitula Remedii gilt von Richter bis Fournier die Tatsache, daß sich bisher keine Überlieferung in einer westfränkischen Handschrift hat nachweisen lassen. Allerdings hat Fournier einschränkend darauf aufmerksam gemacht, daß einige westfränkische Rechtsammlungen von den Exzerptstücken des Remedius beeinflusst worden seien¹⁹⁾. Aber auch eine westfränkische Überlieferung gibt es: in dem aus drei Einzelhandschriften bestehenden Sammelcodex Phillippicus 1764 (saec. X ex.) der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin. Er stammt wahrscheinlich in allen Teilen aus Soissons. Über das Pariser Collège Clairemont war er nach Auflösung des Jesuitenordens in Frankreich 1774 in den Besitz der holländischen Sammler Gerard und Johann Meerman gekommen, und aus ihrem Erbe hat ihn 1824 Sir Thomas Phillipps für sich ersteigern lassen. In diesem Codex sind einzelne Lagen und Blätter durcheinandergeraten, so daß Anfang und Ende der Remedius-Sammlung nicht leicht zu erkennen sind. V. Rose, der Katalogbearbeiter der Berliner Phillipps-Handschriften, hat den Charakter des Werkes verkannt, indem er die dritte Teilhandschrift als eine Einheit auffaßte und so eine Verifizierung der Texte erschwerte; in seinem schwerverständlichen Schachteldeutsch schrieb er²⁰⁾: „f. 48—141 ist eine jetzt (weil ohne Anfang und Ende,

¹⁶⁾ Kunstmann, Die Canonensammlung des Remedius S. 126 ff.

¹⁷⁾ St. Gallen 670 (nach A. Bruckner, *Scriptoria med. aevi Helvetica* 3, 1938, 115 saec. IX ex.) und ihre von E. Seckel (HZ. 87, 1901, 294) gefundene Abschrift: Stuttgart HB. Iur. et pol. 105 (saec. XI); Köln, Dom- und Metropolitanbibliothek 114 (saec. XI). — Die Gregorbriefe und ihre Reihenfolge verzeichnet nach dem Sangallensis Hinschius Einl. S. XLVI.

¹⁸⁾ Die Kapitel des Pseudo-Remedius und der Anhang entsprechen sich in folgender Weise:

Ps.-Remedius c. 75 = Reg. Greg. I. IV, 30 (MG. Epp. 1, 264) = Anhang nr. 23

Ps.-Remedius c. 76 = Reg. Greg. I. IX, 147 (MG. Epp. 2, 147) = Anhang nr. 35

Ps.-Remedius c. 78 = Reg. Greg. I. IX, 218 (MG. Epp. 2, 206) = Anhang nr. 36

¹⁹⁾ Vgl. P. Fournier, *Annales de l'Université de Grenoble* 11 (1899) 375 ff.

²⁰⁾ V. Rose, *Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin Bd. 12: Verzeichniß der lat. Handschriften 1: Die Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps* (1893) S. 190.